

## INTERNETFASSUNG - PLANTEIL

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1683 a  
der Landeshauptstadt München

Friedenspromenade, Ottilienstraße,  
Am Hochacker, Schramminger Weg,  
Markgrafenstraße  
(Teiländerung der Beb.Pl.Nrn. 774 und 1085)

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Internetfassung  
unter <http://www.muenchen.de/bebauungsplan>

A) FESTSETZUNGEN

☐ GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES MIT GRUNDORDNUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINE WOHNGEBIETE
  - WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
  - ☐ FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF NACH FESTSETZUNG IM PLAN
- MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
- GF 500 m<sup>2</sup> GESCHOSSFLÄCHE ALS HOCHSTMASS
  - GR 100 m<sup>2</sup> GRUNDFLÄCHE
  - III ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HOCHSTMASS
  - T TERRASSENGESCHOSS
  - OK OBERKANTE IN METERN ÜBER DEM BEZUGSPUNKT m ü. NN ALS HOCHSTMASS

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- BESTEHEN- FESZU- BLEBENDE - SETZENDE
- STRASSEN- BEGRENZUNGS- LINIE
- VERKEHRSLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
- VERKEHRSBERÄHRTER BEREICH
- ZU- UND/ODER AUSFAHRT (= FAHRRICHTUNG)
- EN- UND/ODER AUSFAHRTSBEREICH

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- BESTEHEN- BLEBENDE FESZU- SETZENDE
- BAULINE
- BAUGRENZE

GESTALTUNG

- FD FLACHDACH
- PD PULTDACH

GRÜNFLÄCHEN

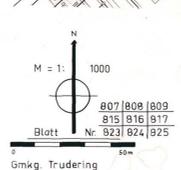
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

EINRICHTUNGEN

- SPIELPLATZ

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD

- FLÄCHEN FÜR WALD



PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASS-NAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

- FLÄCHEN LANDSCHAFTSGERECHT ZU GESTALTEN UND ZU BEGRÜNEN
- FLÄCHEN PARKARTIG ZU BEGRÜNEN
- FLÄCHEN ZU BEGRÜNEN UND ZU BEPFLANZEN
- WASSERDURCHSÄSSIGE FLÄCHEN
- GRÖSSE BÄUME ZU PFLANZEN
- MITTELGROSSE UND KLEINE BÄUME ZU PFLANZEN
- GEHÖLZE ZU PFLANZEN
- DACHBEGRÜNUNG HERZUSTELLEN
- VERSICHERUNGSBEREICHE
- VERSICHERUNGSRÖBEN
- FLÄCHEN FÜR BEWÄSSERUNGSBÄNNE
- UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN, GEMEINSCHAFTSANLAGEN
- OST GEMEINSCHAFTSSTELLPLATZE (siehe Satzungstext)
- TGS TIEFGARAGE (siehe Satzungstext)
- GTGS GEMEINSCHAFTSTIEFGARAGE (siehe Satzungstext)
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER HOHENENTWICKLUNG
- DURCHGANG, DURCHFART, UNTERFÖHRUNG, ARKADE
- RAMPE OBERDACHT UND SETZLICH GESCHLOSSEN
- FLÄCHE DINGLICH ZU SICHERN ZUGANGSLOS FÜR ALLGEMEINHEIT UND/ODER (siehe Satzungstext)
- G GEHRECHT
- R RADFAHRRICHT
- F FAHRRICHT
- L LEITUNGSRECHT
- MASSZAHL
- NA NEBENANLAGEN IM SINNE DES PARAGRAPHS 14 BAUNVO (siehe Satzungstext)

B) KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE OBERNAHMEN

- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZ- OBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS
- UMGRENZUNG DER FLÄCHEN MIT WASSERRECHT- LICHEN FESTSETZUNGEN

C) HINWEISE

- ANREZENDER BEBAUUNGSPLAN
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTLINIE, HAUSNUMMER UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- GRUNDSTOCKSGRENZE
- VORGESCHLAGENE FORM DER BALKONPER
- FLURSTOCKNAMER
- MASSZAHL
- FAHRRAHN
- RADWEG
- FUSSWEG
- PARKBUCHT
- BAUGRABEN
- PRIVATER WOHNWEG
- EHEMALIGE STRASSENBEGRENZUNGS- LINIE
- EHEMALIGE BAUGRENZE
- LEITUNGSSCHUTZZONE
- VORGESCHLAGENER STANDORT FÜR BÄUME
- BEGRÜNTE FLÄCHEN AUF BAUGRUNDSTÖCKEN
- KARTIERTER BIOTOP
- BESONDERER HINWEIS

